

Tauberglas

für Haushaltskunden

Aktionspreis sichern*



1. Adresse des Kunden

Name, Vorname

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort.

Telefon

Geburtsdatum

E-Mail

Kunden-Nr. (MSC)

Vertrags-Nr. (MSC)

2. Anschlussort

Straße Haus-Nr.

PLZ Ort

3. Lieferbeginn

Neueinzug/ Umzug zum

Vertragsende zum

Frühestmöglich

ab

4. Rechnungsanschrift (falls von Ziffer 1 abweichend)

Name, Vorname

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

5. Weitere Informationen

Der Verarbeitung oder Nutzung der Daten zum Zwecke der Werbung oder Marktforschung kann der Kunde jederzeit gegenüber der Stadtwerk Tauberfranken GmbH widersprechen. Ich möchte

per Telefon

per Mail

über Leistungen und Produkte der Stadtwerk Tauberfranken GmbH informiert werden.

* Teilnahmeberechtigt sind alle Neukunden. Tarifunabhängig 19,95 € monatlich im ersten Jahr zahlen. Ab dem zweiten Jahr gelten die Standardtarife.

Bitte beachten Sie die Rückseite!

6. Produktauswahl

(Bitte ankreuzen)

Internet-Flatrate und Telefonie-Flatrate

Grundlaufzeit 24 Monate, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 3 Monate zum Laufzeitende

Konditionen - brutto (Stand: 01.01.2018)

Tauberglas - Haushalt	Download Mbit/s	Upload Mbit/s	Preis €/Monat
<input type="checkbox"/> Tauberglas 20	20	5	34,95
<input type="checkbox"/> Tauberglas 55	55	15	39,95
<input type="checkbox"/> Tauberglas 110	110	25	44,95
<input type="checkbox"/> Tauberglas 200	200	35	49,95

Ich wünsche die Lieferung einer höheren Bandbreite. Der Preis wird in diesem Fall individuell abgestimmt.

Drei Rufnummern sind als Flatrate in das deutsche Festnetz im Paketpreis enthalten, zusätzliche können Sie gegen Aufpreis beauftragen. Sie können dabei zwischen einem Flat- und Minutentarif wählen, indem Sie das entsprechende Feld ankreuzen.

Bitte tragen Sie die Rufnummern, die Sie behalten möchten ein oder kreuzen Sie an, wie viele neue Sie benötigen.

Rufnummer(n): (maximal 6)	Telefon-Flatrate	Minutentarif
<input type="checkbox"/>	inklusive	
<input type="checkbox"/>	inklusive	
<input type="checkbox"/>	inklusive	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich wünsche eine feste IP-Adresse (max. 1 feste IP-Adresse pro Anschluss möglich)

Einsparung:

Da ich sowohl Internet als auch Strom / Gas / Naturwärme vom Stadtwerk beziehe, möchte ich den zusätzlichen Bonus in Höhe von

15 €/Jahr brutto bei Tauberglas 20

20 €/Jahr brutto bei Tauberglas 55

25 €/Jahr brutto bei Tauberglas 110

40 €/Jahr brutto bei Tauberglas 200

in Anspruch nehmen.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Preisanpassungen erfolgen gemäß Ziffer 7 der beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen.

7. Zahlungsweise

Die Zahlung erfolgt durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftmandat (Lastschriftabbuchung).

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Stadtwerk Tauberfranken Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Stadtwerk Tauberfranken auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers, falls von Ziffer 1 abweichend

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN des Kontoinhabers

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

x

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23G900000010904

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt!

8. Vertragsbedingungen

Der Vertrag wird nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Stadtwerk Tauberfranken GmbH wirksam. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Sollte der Anschluss nicht bis spätestens sechs Monate nach Antragstellung bereitgestellt werden oder kann der Vertrag mit dem bisherigen Anbieter nicht auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Anschlusses oder innerhalb von drei Monaten danach gekündigt werden, können beide Vertragsparteien vom Vertrag zurücktreten. Der Vertrag hat eine Anfangslaufzeit von 24 Monaten ab dem Datum der Auftragsbestätigung und verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Zusätzliche Dienste können hiervon unabhängig entsprechend der jeweiligen Vereinbarung gekündigt werden, enden jedoch in jedem Fall mit der Beendigung dieses Vertrages. Die Preisstellung erfolgt gemäß Preisliste. Der Versand der Auftragsbestätigung erfolgt auf dem Postweg. Nähere Informationen zum Bereitstellungstermin erhalten Sie ebenfalls mit unserer Auftragsbestätigung.

9. Auftragserteilung und Datenschutzerklärung

Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich das Stadtwerk Tauberfranken die Telefonie-Dienste für die unter Ziffer 6 angegebene(n) Rufnummer(n) freizuschalten. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Auftrag übernimmt das Stadtwerk keine Haftung. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste.

Datenschutzerklärung

Die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden gem. Bundesdatenschutzgesetz ausschließlich vom Stadtwerk Tauberfranken und deren Vertragspartnern zur Ermittlung von Verkehrsdaten und Abrechnung verwendet. Mit Unterschrift dieses Vertrages bestätigen Sie, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des EVN bekannt gegeben werden.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim Tel.: 07931/491-391, Fax: 07931 491-383, service@stadtwerk-tauberfranken.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Website www.stadtwerk-tauberfranken.de. Weiterhin können Sie das Formular auch telefonisch unter 07931/491-391 anfordern. Bei Verwendung des Widerrufsformulars werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang des Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Vertragsbestandteile und Anlagen

Anbieterwechsellauftrag, Auftrag zur Aufnahme in öffentliche Telefonverzeichnisse, Zusatzvereinbarung Hardware, Preisliste, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung, Datenschutzhinweise, Angaben zur TK-Transparenzverordnung, Informationen DSL-Zugangsdaten, Technische Informationen

Datum

Unterschrift Auftraggeber

x

Stand: 02/2018
Pr: 01/2018

Anbieterwechselauftrag

Hinweis: Nur ausfüllen wenn Sie ihre Rufnummer behalten möchten

Anbieterwechselauftrag von Thüga SmartService GmbH



Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)

(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei:
zum nächst möglichen Termin.



Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____



alle Nr. der
Anschlüsse
portieren

Ortsnetzkenzahl

07931

Rufnummer/n

(Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-
anlagen:

Durchwahl-RN

- Abfragestelle

Rufnummernblock:

von

bis

Ort, Datum: _____

Unterschrift:

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen	WBCI-GF: <input type="text"/>	Vorab-ID: _____	Änderungs- / Storno-ID _____	
	PKIlauf: _____	Wechseltermin: _____	neuer Wechseltermin: _____	
	Portierungsfenster: <input type="checkbox"/> 06:00 - 8:00 Uhr <input type="checkbox"/> 06:00 - 12:00 Uhr <input type="checkbox"/>			
	Rückinformation an: Thüga SmartService über Fax/E-Mail: 09282-9999-445	Tel.: 09282-9999-444		
	Ressourcenübernahme: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sicherer Hafen: <input type="checkbox"/>	Storno ausgeführt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	Zustimmung: ZWA <input type="checkbox"/> NAT <input type="checkbox"/> ADA <input type="checkbox"/>	Datum: _____	Ist-Technologie: <input type="text"/>	
	WITA: <input type="checkbox"/> S/PRI: <input type="checkbox"/>	WITA-Vertragsnummer / Line-ID: _____		
	Grund: _____			
	Ablehnung: ADF <input type="checkbox"/> KNI <input type="checkbox"/> VAE <input type="checkbox"/> RNG <input type="checkbox"/> WAI <input type="checkbox"/> AIF <input type="checkbox"/> SON <input type="checkbox"/>			
	Ortsnetzkenzahl _____	Rufnummer/n	PKI abg _____	PKI abg _____
			Bei Telekommunikationsanlagen: Durchwahl-RN - Abfragestelle _____	
			Rufnummernblock von _____ bis _____	
			PKI abg _____	
Ansprechpartner _____ über Fax/E-Mail: _____ Tel.: _____				
interne Bemerkungen				

Aufnahme in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse

Sie möchten Ihre Telefonnummern in öffentliche Telefonbücher eintragen? Dann füllen Sie einfach dieses Dokument aus und schicken es an uns zurück.

Auch wenn Sie über Ihre bisherige Telefongesellschaft in Telefonbüchern, bei der Telefonauskunft oder in elektronischen Medien verzeichnet waren, benötigen wir Ihre Angaben, da das Stadtwerk nach Ihrem Wechsel den Eintrag neu vornimmt. Das Stadtwerk bietet Ihnen zu jeder Rufnummer eines Telefonanschlusses jeweils einen Eintrag an. Dieser Eintrag wird in einem regionalen Telefonbuch vorgenommen.

1. Kundendaten

Name, Vorname

Straße Haus-Nr, PLZ Ort

Kunden-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

Vertrags-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

2. Ersteintrag / Änderung / Löschung

- Ersteintrag über das Stadtwerk
- Änderung eines bestehenden, durch das Stadtwerk vorgenommenen Eintrages
- Löschung eines bestehenden, durch das Stadtwerk vorgenommenen Eintrages

3. Eintrag

1. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

2. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

3. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

4. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

5. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

6. Rufnummer: Vorwahl

Rufnummer

- Telefon Fax
- als privater Eintrag als geschäftlicher Eintrag
- Ich widerspreche der Inverssuche.

4. Veröffentlichungsdaten

Bitte tragen Sie hier Ihre Daten so ein, wie Sie im Telefonverzeichnis gefunden werden möchten.

Nachname / Firma

Titel und Namenszusätze

Vorname

Ggf. Mitbenutzer (Nachname, Vorname)

Straße, Hausnummer (falls keine Veröffentlichung nötig, nicht eintragen)

Plz, Ort (Für die Zuordnung im regionalen Telefonbuch wird unbedingt PLZ und Ort benötigt. Die PLZ darf keine Postfach-Plz sein.)

Beruf / Branche (Angabe bei geschäftlichem / „gelbe-Seiten“ Eintrag zwingend. Nur 1 Branche angeben, diese muss den Referenzlisten entsprechen.)

5. Speicherung der Verbindungsdaten

Standardmäßig beauftrage ich die Stadtwerk Tauberfranken GmbH den Eintrag (siehe unter 3) in gedruckten (z.B. Telefonbuch) und elektronischen (z.B. CD, Internet) Teilnehmerverzeichnissen einzutragen. Über meinen Eintrag dürfen telefonische Auskünfte erteilt werden.

Abweichend beauftrage ich, dass der Eintrag nur wie folgt veröffentlicht wird:

- nur in gedruckten Verzeichnissen oder nur in elektronischen Verzeichnissen

Bei telefonischen Auskunftsdiensten, mit Auskunft:

- über kompletten Eintrag oder nur zur Rufnummer

6. Unverbindlicher Terminwunsch

Der Telefonbucheintrag erfolgt frühestens ab Schaltung der Rufnummer bzw. schnellstmöglich, falls ich nicht nachfolgend einen anderen Termin beauftrage:

Veröffentlichung ab:

Bitte beachten Sie, dass der Veröffentlichungstermin in einigen Medien vom jeweiligen Redaktionsschluss abhängig ist.

7. Unterschrift

Falls ich die Veröffentlichung der Mitbenutzerdaten beauftrage, versichere ich, dass die Mitbenutzer der Veröffentlichung zugestimmt haben.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

x

Zusatzvereinbarung Hardware

Sie möchten einen Router bestellen? Dann füllen Sie einfach dieses Dokument aus und schicken es an uns zurück.

1. Kundendaten

Name, Vorname

Straße Haus-Nr, PLZ Ort

Kunden-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

Vertrags-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

2. Routerauswahl

Für den Zugang ins Internet ist ein Zugangsgerät (Router) nötig. An dieses Gerät können Sie Ihre Computer und Telefone anschließen.

Preis brutto

AVM FRITZ!Box 5490 **160 €**

oder

Medienkonverter **105 €**

in Verbindung mit

AVM FRITZ!Box 7490 **150 €**

AVM FRITZ!Box 7590 **185 €**

Falls Sie sich nicht für die AVMFritz!Box 5490 entscheiden, benötigen Sie zusätzlich zur Fritz!Box noch den Medienkonverter.

Es ist die Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H = Fibre To The Building/Home) möglich. Das Stadtwerk installiert an dem mit dem Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude eine passive Anschlussdose, welche als Abschluss des Netzes definiert ist. Es kann eine gemäß Zusatzvereinbarung Router beschriebene Anschlussvariante ausgewählt werden. Die entsprechenden Hinweise in der Leistungsbeschreibung sind zu beachten.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Website www.stadtwerk-tauberfranken.de. Weiterhin können Sie das Formular auch telefonisch unter 07931/491-391 anfordern. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

4. Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag für die Lieferung der Breitbandprodukte abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

x

Zusatzvereinbarung TauberTV

Wichtiger Hinweis: Unsere TV-Produkte sind nur in Kombination mit einem Internetprodukt buchbar. Kündigen Sie ihr Internetprodukt, erfolgt gleichzeitig die Kündigung des TV-Produkts.

1. Kundendaten

Name, Vorname

Straße Haus-Nr, PLZ Ort

Kunden-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

Vertrags-Nr. (MSC) (falls vorhanden)

2. TV-Produkte

Voraussetzung für die Nutzung eines TV-Produkts ist ein aktiver Internetzugang des Stadtwerks. Zudem benötigen Sie für die Nutzung der TauberTV-Produkte je TV-Gerät eine Set-Top-Box des Stadtwerks. Konditionen – brutto Stand 01.10.2019:

	Preis in €/Monat
	einmalig
<input checked="" type="checkbox"/> Set Top Box IPTV Basispaket	129,00
<input checked="" type="checkbox"/> TauberTV Basispaket*	11,50
<input type="checkbox"/> TauberTV Familie TauberTV ergänzt durch ein breites Senderangebot* für die ganze Familie	15,00
optional buchbare Auslandspakete:	
<input type="checkbox"/> Türkei	10,00
<input type="checkbox"/> Polen	10,00
<input type="checkbox"/> Italien	10,00
<input type="checkbox"/> Russland	15,00

* genaue Informationen zu den enthaltenen Sendern finden Sie unter www.stadtwerk-tauberfranken.de

Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt 12 Monate und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht mindestens einen Monat vorher schriftlich gekündigt. Der Vertrag TauberTV erlischt automatisch, wenn das entsprechende Tauberglas-Produkt gekündigt wird.

3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür auch das Widerrufsformular verwenden. Dieses finden Sie auf unserer Website www.stadtwerk-tauberfranken.de. Weiterhin können Sie das Formular auch telefonisch unter 07931/491-391 anfordern. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Str. 5, 97980 Bad Mergentheim zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

4. Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass diese Zusatzvereinbarung ausschließlich in Verbindung mit dem Auftrag für die Lieferung der Breitbandprodukte abgeschlossen werden kann. Für diese Zusatzvereinbarung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Preisliste

1. Tauberglas	Tauberglas 20	Tauberglas 55	Tauberglas 110	Tauberglas 200
Download	20	55	110	200
Upload	5	15	25	35
Internet-Flatrate	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Telefon-Flatrate	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
Preis pro Monat	34,95 €	39,95 €	44,95 €	49,95 €
2. Konditionen⁽¹⁾				
Mindestvertragslaufzeit				24 Monate
Kündigungsfrist				3 Monate
3. Telefonie				
Telefon-Flatrate für die ersten drei Rufnummern				inklusive
Jede weitere Rufnummer mit Telefon-Flatrate (max. 3 weitere)				9,95 €/Monat
Jede weitere Rufnummer mit Minutentarif (max. 3 weitere)				1,50 €/Monat
4. Tarifzonen / Preise Inland				
Ortsgespräch / Ferngespräch bei Telefon-Flatrate				inklusive
Ortsgespräch / Ferngespräch bei Minutentarif (sekundengenaue Abrechnung)				0,013 €/min
Mobilfunknetze (sekundengenaue Abrechnung)				0,13 €/min
5. Anschlussgebühren / Endgeräte				
AVM FRITZ!Box 5490				160 € (einmalig)
Medienkonverter				105 € (einmalig)
AVM FRITZ!Box 7490				150 € (einmalig)
AVM FRITZ!Box 7590				185 € (einmalig)
6. Dienstleistungen				
Entgelt für Rücklastschrift bei unzureichender Kontodeckung				nach Aufwand
Entgelt für Mahnung				1,50 €/Mahnung
Entsperrung des Anschlusses nach vorangegangener Sperrung aufgrund Zahlungsverzuges (§45k TKG)				15 € (einmalig)
Ein Telefonbucheintrag je Rufnummer				inklusive
Entgelt für Rechnung auf Papier (pro Rechnung)				inklusive
1 Feste IP-Adresse				5 €/Monat
7. Installationservice				
Installationservice				nach Aufwand
8. Produktwechsel				
Der Produktwechsel zu einem höherwertigen Produkt ist innerhalb der Vertragslaufzeit möglich.				inklusive
Der Produktwechsel zu einem preisgünstigeren Produkt ist nach der Vertragslaufzeit möglich.				inklusive

⁽¹⁾Die Mindestvertragslaufzeit bei Internet- und Telefonpaketen beträgt 24 Monate. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

9. Tarifzonen und Preise im Ausland (sekundengenaue Abrechnung)

Euro I	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal (einschl. Azoren und Madeira), Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstadt	0,03 €/min
Euro II	Bulgarien, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Monaco, Polen, San Marino, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)	0,07 €/min
Euro III	Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Färöer, Gibraltar, Serbien, Montenegro, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Moldau - Republik, Rumänien, Russische Föderation/Moskau, Türkei, Ukraine, Weißrussland (Belarus)	0,18 €/min
Nordamerika	Kanada, Vereinigte Staaten von Amerika (einschliesslich Alaska)	0,03 €/min
Asien/Pazifik	Australien, China (Volksrepublik), Hongkong, Japan, Korea (Republik), Malaysia, Neuseeland, Singapur, Taiwan	0,10 €/min
Sonst. Länder I	Algerien, Argentinien, Armenien, Bahamas, Bahrein, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Chile, Dominik. Republik, Dschibuti, Equador, Falklandinseln, Gabun, Grenada, Guatemala, Guinea, Haiti, Indien, Indonesien, Iran, Israel, Jamaika, Jordanien, Libyen, Kasachstan, Katar, Kolumbien, Kongo, Kuwait, Marokko, Mexiko, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niederländ. Antillen, Nigeria, Pakistan, Palästina, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Simbabwe, St. Pierre u. Miquelon, St. Vincent u. Grenadinen, Südafrika, Syrien, Tadschikistan, Thailand, Tunesien, Turkmenistan, Uruquay, Usbekistan, Venezuela, Verein. Arab. Emirate, Zentralafrik. Republik	0,45 €/min
Sonst. Länder II	umfasst alle Gespräche zu Zielen, die nicht in den anderen Zonen aufgeführt sind, z.B. Afghanistan, Ägypten, Äthiopien, Benin, Cookinseln, Côte d' Ivoire, Eritrea, Georgien, Guyana, Irak, Jemen, Kaimaninseln, Kamerun, Kenia, Kiribati, Korea (Demokr. Rep.), Libanon, Madagaskar, Mongolei, Myanmar, Neukaledonien, Oman, Papua-Neuginea, Puerto Rico, Sao Tomé und Principe, Senegal, Suriname, Togo, Tokelau, Tschad, Vanuatu, Vietnam, Zaire, Zypern (türk.)	0,90 €/min
Euro-Mobile, Nordamerika	inkl. Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zonen Euro I, Euro II, Euro III und Nordamerika	0,22 €/min
Asia-Mobile	Alle Gespräche zu Mobilfunkanschlüssen in den Ländern der Zone Asien bzw. Asien/Pazifik	0,30 €/min
Sonstige Verbindungen	Alle weiteren, nicht aufgeführten Verbindungen	3,60 €/min

10. Sonder- und Servicrufnummern

Bezeichnung	Takt [Sekunden]	Preis in €
Notruf und Behördenauskunft		
110	Polizei	-
112	Feuerwehr	-
115	Behördenruf (Minute)	1
116117	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	-
Sperrnotruf		
116116	Sperr-Notruf (Minute)	-
Auskunft, Sonderrufnummern, personalisierte Rufnummern		
11869	Auskunft (In- & Ausland) (Minute)	60
0700	personalisierte Rufnummer (Minute)	30
0800	Freephone	-
Televoting-Teledialog-Rufnummern		
01371	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
01372	Televotum/Teledialog (Minute)	30
01373	Televotum/Teledialog (Minute)	30
01374	Televotum/Teledialog (Minute)	30
01375	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
01376	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
01377	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
01378	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
01379	Televotum/Teledialog (Gespräch)	-
0138	Televotum/Teledialog (Minute)	30
Soziale Dienste		
116xxx	Soziale Dienste	-
Funkrufdienste		
0164 0-9	Cityruf (Minute)	20
0168 0	Scall A (Gespräch)	-
0168 1	Scall B (Gespräch)	-
0168 2-0169 1	Cityruf (Minute)	30
0169 2-3	Skyper (Gespräch)	-
01695 1-2	Cityruf Auftragsdienst (Minute)	5
01695 3	Skyper Operator (Gespräch)	-
0169 6	Scall C (Gespräch)	-
0169 9	Scall Operator (Gespräch)	-
Servicrufnummern		
01801	Shared-Cost (Minute)	60
01802	Shared-Cost (Gespräch)	-
01803	Shared-Cost (Minute)	30
01804	Shared-Cost (Gespräch)	-
01805	Shared-Cost (Minute)	30
01806	Shared-Cost (Gespräch)	-
01807	Shared-Cost (ab der 31. Sek.)	60
Informationsverbund Bonn-Berlin / Nationale Teilnehmernummer		
01888	Informationsverbund Berlin-Bonn (Minute)	30
032	Nationale Teilnehmernummer (Minute)	60

11. Telefondienste, die nicht zur Verfügung stehen

Operator-, Telegramm-, Weckdienst und T-Net-Box der DTAG; Datenübertragung im D-Kanal Protokoll (X25, X31); Alle Datenverbindungen (z.B. EC-Cash-Terminals für analogen Telefonanschluss bzw. ISDN); Einwahl über geografische Rufnummern oder in geschlossene Datensysteme; Auskunftsdienste einiger privater Telefongesellschaften; Rückruf bei Besetzt; R-Gespräche; Call-by-Call; Preselection; SMS-Versand, der Einsatz von Notrufsystemen, Alarmanlagen, Brandmeldeanlagen etc. muss individuell geprüft werden; Datenübertragung über serielles Modem nach V.90

12. Servicrufnummern, die nicht zur Verfügung stehen

00800	Service 00800	008-7039	Inmarsat-B-HSD	008-705	Inmarsat-Aero
031-0	Carrier-Ansage Fern	008-7139		008-715	
031-1	Carrier-Ansage Ort	008-7239		008-725	
0900	Service 0900	008-7339		008-735	
0181 - 0189	Dienste 0181 - 0189	008-7439		008-745	Inmarsat-B
118x	Auskunftsdienste	008-711	Inmarsat-A	008-7030..38	
01672	Dolphin Telecom	008-718		008-7130..38	
008-7077	Inmarsat-BGAN Voice	008-721		008-7230..38	
008-7078	Inmarsat-BGAN ISDN	008-728		008-7330..38	Inmarsat-M
012	Germany Innovative services Offline Billing	008-731		008-7430..38	
491989	Germany Auskunft	008-738		008-706	
019x	Online Dienste	008-741		008-716	
		008-748		008-726	
		008-7439		008-736	
				008-746	

Die Preise verstehen sich als Endkundenpreise in Euro inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer (19%) und gelten bis auf Widerruf. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE LIEFERUNG VON TAUBERGLAS

1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die Stadtwerk Tauberfranken GmbH (SWTF) und der Kunde.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die einzelnen Produkte und Zusatztarife des SWTF.

2.2. Es gelten die vertraglichen Vereinbarungen und Preislisten und diese allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für die Erbringung von Telekommunikationsleistungen für die Öffentlichkeit gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.3. Das SWTF stellt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen einen Breitband-Internetzugang, Internet-Zusatzleistungen und Telefonanschluss (Voice over IP) mit Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz (ausgenommen Sondernummern) oder ab der 4. Rufnummer wahlweise auch einen Minutentarif zur Verfügung. Der Kunde haftet für sämtliche durch die Nutzung des Anschlusses entstehenden Entgelte, auch wenn diese durch Dritte verursacht werden; die Rechte des Teilnehmers nach §45i TKG bleiben hiervon unberührt. Die vollständige oder teilweise Überlassung der Dienstleistungen an Dritte und die gewerbliche Nutzung ist untersagt.

3. Vertragsschluss/Vertragslaufzeit

3.1. Der Vertrag wird zwischen beiden Vertragspartnern geschlossen. Er gilt als geschlossen, wenn das SWTF den Auftrag des Kunden bestätigt oder mit der Erbringung der beauftragten Leistung beginnt.

3.2. Die Mindestlaufzeit beträgt bei jedem Vertrag im Standard 24 Monate.

3.3. Ein Produktwechsel zu höherwertigen Produkten bzw. weitere Vertragsänderungen sind ohne Kündigung jederzeit möglich. Bei diesen Vertragsänderungen beginnt die Mindestvertragslaufzeit gemäß Ziffer 3.2 i.d.R. neu.

4. Pflichten des Kunden

4.1. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Leistungen Dritten ohne vorherige Erlaubnis des SWTF zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.

4.2. Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem Beauftragten des SWTF den Zutritt zum Grundstück und zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen erforderlich ist. Die dafür benötigte elektrische Energie sowie der ggf. erforderliche Potenzialaustausch einschließlich zugehöriger Erdung stellt der Kunde auf seine Kosten zur Verfügung.

4.3. Etwaige Arbeiten am Netz des SWTF oder am Anschluss des Kunden darf nur vom SWTF oder deren Beauftragten durchgeführt werden.

4.4. Der Kunde soll seine persönlichen Daten in regelmäßigen Intervallen in geeigneter Form so sichern, dass diese vor Verlust geschützt sind und mit vertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

4.5. Persönliche Zugangs- und Identifizierungsdaten wie Kenn- und Passwörter sowie Benutzernamen sind vor Zugriff oder Kenntnisnahme durch Dritte zu schützen. Bei Verdacht auf Kenntnis seitens unberechtigter Dritter sind diese sofort zu ändern.

4.6. Bei der Inanspruchnahme der Leistungen des SWTF hat der Kunde die einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anweisungen zu befolgen und die Leistungen nicht missbräuchlich zu nutzen. Weiter gelten folgende Regelungen:

- Die Leistung darf nicht so benutzt werden, dass Störungen oder Beeinträchtigungen beim SWTF, anderen Anbietern oder Dritten verursacht wird.
- Es dürfen nur die Geräte im Zusammenhang mit der Leistung vom SWTF verwendet werden, die dafür zugelassen sind.
- Straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften sind einzuhalten, d.h. insbesondere dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten angeboten oder verbreitet werden oder darauf hinweisen.
- Gesetzlich verbotene, unaufgeforderte Informationen, Anwendungen, Dateien und sonstige Gegenstände dürfen nicht übersendet werden, wie z.B. unerwünschte und unerlangte Werbung per E-Mail, Fax, Telefon oder durch rechtswidrige Einwahlprogramme (Dialer), Computer-Viren oder sonstige Computer-Schadprogramme.
- Ferner sind nationale und internationale Marken- und Urheberrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte zu beachten.
- Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Bei einer Anrufweitschaltung muss der Kunde sicherstellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem der Anruf weitergeleitet werden soll, damit einverstanden ist.

4.7. Kann der Kunde ihm zumutbare Maßnahmen zur Schadensabwehr und ggf. Schadensminderung ergreifen, ist er dazu verpflichtet. Somit muss sich der Kunde regelmäßig über die Gefahren und Risiken (z.B. bezüglich Viren, Spam, Dialern, etc.) bei der Nutzung von Telekommunikationsdiensten informieren und geeignete Schutzmechanismen (z.B. Virenschutzprogramm) einsetzen.

4.8. Der Kunde wird dem SWTF und deren Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der bereitgestellten Leistungen durch den Kunden selbst beruhen oder von ihm zu vertreten sind.

5. Rechte des Kunden

Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der angebotenen Leistung, haben Sie das Recht ohne Aufwand rückwirkend ab Kenntnis des Anbieters in einen Tarif zu wechseln, der den Leistungsmerkmalen entspricht. Kann das SWTF keinen entsprechenden Tarif anbieten, so steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Die monatlichen Flatrate-Kosten und die Verbindungspreise werden nach Ablauf des Monats zur Zahlung fällig.

6.2. Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.

6.3. Sofern dem Kunden Online Rechnungen ausgestellt werden oder die Rechnungen per E-Mail zugeschickt werden, soll der Kunde mindestens einmal monatlich seine Rechnungen abrufen.

6.4. Das SWTF behält sich das Recht vor, fehlerhafte Rechnungen nachträglich zu korrigieren. Eventuelle Rückerstattungen an den Kunden werden mit künftigen Forderungen verrechnet bzw. gutgeschrieben.

6.5. Einsprüche gegen die abgerechneten Verbindungspreise und nutzungsabhängigen Entgelte sind innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt. Der Kunde wird in den Rechnungen auf die Folgen der unterlassenen Beanstandung besonders hingewiesen.

7. Änderung der AGB, Leistungsbeschreibung und Preise

7.1. Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preispassung und vertragswesentliche Regelungen, die zur Anpassung an geänderte rechtliche oder wirtschaftliche Vorgaben unter Wahrung des Äquivalenzverhältnisses erforderlich sind, werden dem Kunden mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens schriftlich mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Inkrafttreten der Anpassung zu kündigen. Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Der Kunde wird in der schriftlichen Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hingewiesen.

7.2. Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19 % (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Umsatzsteuer durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern oder Abgaben mit Einfluss auf die in der Preisliste aufgeführten Preise werden die Preise entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung angepasst, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Änderungen von Steuern oder Abgaben berechtigen nicht zur Kündigung.

8. Kündigung und Verzug

8.1. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 24 Monate. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten, erstmals zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Andernfalls verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate.

8.2. Falls die Breitbanddienste des SWTF aufgrund von Störungen der Hausverkabelung, die von keinem der beiden Vertragspartner zu vertreten sind, nicht mehr erbracht werden können, entfällt die Kündigungsfrist.

8.3. Das SWTF ist berechtigt, den Anschluss des Kunden gemäß § 45k TKG zu sperren, wenn sich der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug befindet. Der Kunde kann gegen die angekündigte Sperrung Rechtsschutz bei den Gerichten beantragen.

8.4. Der Kunde ist im Fall der Sperrung verpflichtet, die vertragliche Vergütung weiter zu entrichten. Für die Entsperrung des Anschlusses fällt eine Gebühr nach der Preisliste an. Der Kunde kann nachweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.

8.5. Sofern zu befürchten ist, dass der Kunde seinen Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist das SWTF berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in Höhe der voraussichtlich anfallenden monatlichen Entgelte zu verlangen. Ziffer 8.3 gilt entsprechend.

8.6. Der Vertrag kann bei wesentlichen Vertragsverletzungen fristlos gekündigt werden. Das SWTF ist insbesondere berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde trotz Mahnung mit Androhung der Sperrung sich mit der Zahlung eines Betrages in Höhe des monatlichen Flatrate-Preises für zwei Monate in Verzug befindet.

8.7. Im Falle der Kündigung durch das SWTF aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund, kann das SWTF vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 30% der restlichen, bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung zu entrichtenden monatlichen Nutzungsentgelte verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines fehlenden oder geringeren Schadens und dem SWTF bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8.8. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzug bleibt dem SWTF vorbehalten.

8.9. Kündigungen sind schriftlich und mit Unterschrift per Post einzureichen. Etwaige Schadensersatzansprüche eines Vertragspartners aus oder in Zusammenhang mit einer Kündigung bleiben unberührt.

9. Haftung

9.1. Für Schäden auf Grund der Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet das SWTF nach den Regelungen des TKG. Die Haftung für Vermögensschäden, die nicht auf Vorsatz beruhen, ist gem. § 44a TKG auf höchstens 12.500 € je Endnutzer begrenzt und im Fall eines einheitlichen schadenverursachenden Ereignisses gegenüber mehreren Endnutzern auf insgesamt höchstens 10 Mio. €.

9.2. Im Übrigen haftet das SWTF bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das SWTF im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Übrigen für wesentliche Vertragsverpflichtungen in Höhe des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens.

9.3. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10. Sonstige Bedingungen

10.1. Das SWTF ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen.

10.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

10.3. Im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobene Daten werden von dem SWTF automatisch gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmungen verwendet und ggf. übermittelt.

10.4. Der Kunde kann im Fall von Verletzungen durch das SWTF der nach dem TKG vorgesehenen Verpflichtungen durch Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 8001, 53105 Bonn. Formulare und Hinweise sind unter dieser Adresse oder unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

10.5. Ansprüche des SWTF kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

10.6. Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit vom SWTF zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich vom SWTF durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Das SWTF ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch das SWTF nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

10.7. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gilt für die Auslegung des Vertrages folgende Reihenfolge der Vertragsbedingungen: a) Auftrag inkl. Anlagen, b) Preisliste, c) Leistungsbeschreibung, d) AGBs.

10.8. Es gilt deutsches Recht.

10.9. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

11. Routerfreiheit

11.1. Das SWTF ist aufgrund des ab 01. August 2016 in Kraft tretenden Gesetzes zur Routerfreiheit dazu verpflichtet, dem Kunden die freie Wahl seines Endgerätes zu überlassen und die dafür notwendigen Zugangsdaten und Informationen unaufgefordert und kostenlos zuzustellen. Hierzu sind folgende Bedingungen zu beachten:

- Zugangsdaten werden nur an berechtigte Personen herausgegeben. Die Übermittlung der Daten erfolgt i.d.R. über den Postweg.
- Werden Zugangsdaten in ein nicht ausdrücklich vom SWTF unterstütztes Endgerät eingegeben, kann das SWTF in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an vom SWTF bereitgestellter Hardware Einstellungen so ab, dass vom SWTF-Seite kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten für das Kundenportal und den Telefonie-Account vertraulich und sicher zu verwahren und Dritten nicht mitzuteilen.
- Weiterhin weist das SWTF darauf hin, dass durch die Herausgabe von Zugangsdaten an den Endkunden Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch oder Erlangen der Daten durch Dritte entstehen können. Der Kunde hat ausreichende rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung solcher Schäden zu treffen. Soweit das SWTF für Schäden im Zusammenhang mit der Herausgabe von Zugangsdaten an Endkunden wegen Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes durch den Kunden in Anspruch genommen wird, ist das SWTF hierfür auf erstes Anfordern und in vollem Umfang freizustellen.
- Soweit Zugangsdaten auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung vom SWTF nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der vom SWTF gelieferten Technik kompatibel ist. Das SWTF übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.
- Die DSL-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle des SWTF bezieht sich das auf die vom DHCP-Server erhaltenen Informationen.
- Der Endkunde muss seinen Router als DHCP-Client konfigurieren. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol und meint die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen. Es werden keine Zugangsdaten benötigt.
- Die SIP-Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um sich im Telefonesystem anzumelden.

Leistungsbeschreibung

1. Standardleistung

1.1 Überlassung

Das Stadtwerk Tauberfranken (SWTF) überlässt dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen IP-basierten Anschluss mit Breitband-Internetzugang und Telefon-Anschluss (Voice over IP). Die Breitband-Produkte umfassen Telefonie- und Internetleistungen einschließlich eines Internet-Zugangs mit Flatrate zur Datenübertragung aus dem und in das Internet sowie einer Telefon-Flatrate in das deutsche Festnetz zur Übermittlung von Sprache. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlos Leistungen vom SWTF nutzen, so besteht darauf kein Anspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung durch das SWTF hat der Kunde weder einen Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

1.2 Verfügbarkeit

Die Internet- und Telefonieverbindung steht i.d.R. 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Das SWTF behält sich das Recht vor, einmal am Tag die Verbindung zu trennen. Die sofortige Wiedereinwahl ist möglich. Das Netz des SWTF hat eine mittlere Verfügbarkeit von 97,5% im Jahresdurchschnitt. Es können sich zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistung durch Not- oder Katastrophenfälle, Unterbrechung der Stromversorgung oder wegen technischer Änderungen an den Telekommunikationsanlagen (z.B. technische Verbesserungen, Verlegung der Standorte von Anlagen) oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen), die für die ordnungsgemäße Leistungserbringung erforderlich sind oder aus Gründen höherer Gewalt, ergeben. Das SWTF nimmt ggf. Wartungsarbeiten vor, die zu Unterbrechungen von Leistungen führen können.

1.3 Installation des Anschlusses

Erstellung und Nutzung eines Glasfaserdirektanschlusses (FTTB/H = Fibre To The Building/Home). Das SWTF installiert an dem mit dem Kunden vereinbarten Abschlusspunkt im Gebäude eine passive Anschlussdose, welche als Abschluss des Netzes definiert ist. Es kann eine gemäß Zusatzvereinbarung Router beschriebene Anschlussvariante ausgewählt werden. Zur Einrichtung oder Reparatur des Anschlusses durch den Techniker ist der freie Zutritt bzw. Zugang zum Anschlussort/-gerät durch den Kunden zu gewährleisten.

1.4 Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr umfasst die Einrichtung des Anschlusses.

2. Zusätzliche Leistungen

Nach Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden technischen als auch betrieblichen Möglichkeiten und gesondertem Entgelt erbringt das SWTF oder ein vom SWTF beauftragtes Unternehmen eine Verlegung, Auswechslung oder Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Endleitung.

2.1 Verlegung

Wechsel/Änderung der Anschalteneinrichtung und Verlegung der Anschlussleitung.

2.2 Umwegeführung

Die Leitungsführung des Anschlusses im Netz des SWTF weicht von der Standardleitungsführung des SWTF ab.

2.3 Sonderbauweise

Die Installation des Anschlusses auf dem Grundstück erfolgt in einer Weise, die von den Basis-Installationsregeln des SWTF abweicht. Das SWTF bzw. ein vom SWTF beauftragtes Unternehmen beseitigt unverzüglich Störungen Ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

2.4 Weitere Leistungen

Auf Anfrage

3. Telefonieleistungen

3.1 Telefonverbindungen

Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten, die das SIP-Protokoll unterstützen, Telefonverbindungen über den in Tauberglas enthaltenen Internetzugang entgegennehmen oder vom SWTF zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Die mittlere Netzdurchlasswahrscheinlichkeit für die Telefonverbindungen beträgt 95%. Es sind maximal zwei Verbindungen bei externen ISDN-Telefonanlagen bzw. fünf Verbindungen bei Verwendung der internen FRITZ!Box Telefonanlage gleichzeitig möglich bzw. zulässig. Standardmäßig stehen dem Kunden ein VoIP-Account mit jeweils einer ortsbezogenen Rufnummer zur Verfügung. Rufnummern, die nicht bzw. nur eingeschränkt erreichbar sind sowie die Konditionen für die Verbindungspreise, sind der Preisliste zu entnehmen. Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland werden vom SWTF nur hergestellt, soweit dies mit den ausländischen Verwaltungen oder anerkannten privaten Betriebsgesellschaften vereinbart ist. Das SWTF ist berechtigt, die Verbindung zu bestimmten Zielrufnummern oder in bestimmte Zielländer mit jeweils hohen Verbindungsentgelten komplett zu sperren, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Anschlüsse mit diesen Zielrufnummern oder Anschlüsse in diesen Zielländern missbräuchlich genutzt werden oder dass dem Kunden durch Anrufe in diese Zielländer oder zu diesen Zielrufnummern Schaden entsteht. Das ist insbesondere der Fall, wenn besonders lange Verbindungen oder besonders häufige Verbindungen mit sehr kurzer Verbindungsdauer auftreten. Eine Aufstellung der jeweils gesperrten Zielrufnummern und Zielländer kann beim SWTF angefordert werden. Eine Haftung für die Nichterreichbarkeit von nach den vorgenannten Grundsätzen gesperrten Zielrufnummern oder Zielländern ist ausgeschlossen. Verbindungen zu den Notrufnummern 110 und 112 sind von dem im Tauberglas enthaltenen Internet-Zugang möglich. Verbindungen zu diesen Notrufnummern können nur bei Nutzung der dafür geeigneten Endeinrichtungen (Router, IP-Telefonanlagen) sichergestellt werden. Entsprechende Verbindungen bei Einwahl von anderen Anschlüssen sind nicht oder nur eingeschränkt möglich, ggf. ohne die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger. Call-by-Call- und Pre-Selection-Funktionalitäten stehen nicht zur Verfügung.

3.2 Rufnummern

Das SWTF teilt dem Kunden standardmäßig eine Ortsnetzzufnummer zu, welche die Bundesnetzagentur dem SWTF zugewiesen hat. Weitere Rufnummern können auf besonderen Antrag des Kunden zugeteilt werden. Auf Wunsch kann das SWTF mit dem Kunden auch eine oder mehrere Rufnummern vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurden und in das Netz des SWTF übertragbar sind (Rufnummernportierung).

3.3 Rufnummernanzeige

Die Rufnummern werden bei abgehenden Verbindungen übermittelt, sofern der Kunde nicht die ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung wünscht. Bei freigeschalteter Rufnummernübermittlung kann der Kunde sie fallweise unterdrücken. Bei Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr erfolgt keine Unterdrückung der Rufnummernübermittlung. Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung anruferseitig nicht unterdrückt wird.

4. Internetleistungen

4.1 Internetzugang

Das SWTF ermöglicht den Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer, d.h. fallweise zugeteilter IP-Adresse. Das SWTF macht darauf aufmerksam, dass sich die IP-Adresse mit jeder Unterbrechung des Zugangs oder der Verbindung ändert und weist darauf hin, dass nach etwa 24 Stunden ununterbrochener Nutzung aus technischen Gründen ein Abbruch der Internet-Verbindung erfolgt. Der Kunde kann die Internet-Verbindung jedoch sofort wieder herstellen.

Werden mehrere breitbandige Internet-Zugänge innerhalb eines Hausnetzes bereitgestellt, können bei gleichzeitiger Nutzung gegenseitige Beeinflussungen nicht ausgeschlossen werden.

4.2 Übertragungsgeschwindigkeiten

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Anschlusses richtet sich nach der beauftragten Bandbreite.

Das SWTF weist darauf hin, dass sie keinen Einfluss auf die tatsächliche Übertragung der Daten und deren Übertragungsgeschwindigkeiten im Internet hat. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit der ausgewählten Server des jeweiligen Inhabers und der vom Kunden verwendeten Endgeräte (Router, PC inkl. dessen Betriebssystem und sonstige eingesetzte Software) abhängig.

5. Kundenservice

5.1 Rufnummernportierung

Der Kunde kann die bisherige Rufnummer übertragen (portieren). Anderenfalls erhält der Kunde eine neue Rufnummer. Die nicht von der Flatrate umfassten Verbindungen werden i.d.R. sekundengenau abgerechnet. Detaillierte Angaben befinden sich in der jeweils gültigen Preisliste.

5.2 Rechnung

Das SWTF übersendet dem Kunden standardmäßig keine Papierrechnung. Stattdessen ermöglicht das SWTF dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, seine Rechnung online unter www.stadtwerk-tauberfranken.de abzurufen. Die Erstellung einer Papierrechnung ist möglich.

5.3 Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält einen nach Einzelverbindungen aufgeschlüsselten Verbindungsnachweis (Einzelverbindungs nachweis, EVN), soweit der Einzelverbindungs nachweis wegen der Art der Leistung nicht ausgeschlossen ist. Das SWTF stellt dem Kunden den gesetzlichen, anhand der Festlegungen der Bundesnetzagentur standardisierten Einzelverbindungs nachweis unentgeltlich und ebenfalls online unter www.stadtwerk-tauberfranken.de zur Verfügung. Der Kunde hat die Zustimmung von allen Nutzern des Anschlusses hierzu einzuholen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Zielrufnummern für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen, die telefonische Beratung in seelischen und sozialen Notlagen anbieten, nicht einzeln aufgeführt.

6. Entstörung

6.1 Annahme von Störungsmeldungen

Das SWTF nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 07931 491-307 entgegen. Die Servicebereitschaft ist werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr erreichbar. Samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart das SWTF einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Das SWTF nimmt 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden täglich Störungsmeldungen unter der Servicenummer 07931 491-307 entgegen. Die Servicebereitschaft ist werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr erreichbar. Samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 16.00 Uhr. Soweit erforderlich, vereinbart das SWTF einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers.

Wird werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr eine Störung gemeldet, wird diese, innerhalb von 48 Stunden (Entstörungsfrist) nach Eingang der Störungsmeldung beseitigt. Bei Störungsmeldungen, die werktags nach 22.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörungsfrist (24 Stunden) am darauffolgenden Werktag um 0.00 Uhr.

6.2 Terminvereinbarung

Das SWTF vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers vor werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine ggf. zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Regel-Entstörungsfrist gemäß Ziffer 6.5 entfällt.

6.3 Reaktionszeit

Liegt eine Individualstörung vor, teilt das SWTF auf Wunsch des Kunden während der unter 6.1 genannten Servicebereitschaft ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Diese Mitteilung erfolgt in der Regel innerhalb von 8 Stunden (Reaktionszeit) ab der Störungsmeldung. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.

6.4 Rückmeldung

Bei Individualstörungen informiert das SWTF den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Ziffer 6.5. genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.

6.5 Entstörungsfrist

Das SWTF beseitigt die Störung, mit Ausnahme höherer Gewalt, innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Frist ist eingehalten, wenn die Störung innerhalb der Regel-Entstörungsfrist zumindest so weit beseitigt wird, dass der Anschluss (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden kann und die Rückmeldung gemäß Ziffer 6.4 erfolgt.

6.6 Fernzugriff

Um die Servicequalität sicher zu stellen und den technischen Support gewährleisten zu können, verpflichtet sich der Kunde, das Endgerät ausschließlich mit vom SWTF zugelassener Software zu betreiben. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Endgeräten dürfen ausschließlich vom SWTF durchgeführt werden. Unabhängig hiervon kann der Kunde vom Hersteller empfohlene und autorisierte Software-Updates nutzen. Das SWTF ist außerdem dazu berechtigt, per Fernwartung Konfigurationen und ggf. Software-Updates auf dem Endgerät durchzuführen. Durch den Kunden durchgeführte Konfigurationen am Endgerät, die eine Fernwartung durch das SWTF nicht ermöglichen, führen zu Ausschluss vom technischen Support.

Datenschutzhinweise

Um Ihnen optimale und auf Ihre Bedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen anbieten zu können, erhebt und verarbeitet die Stadtwerk Tauberfranken GmbH (SWTF) Ihre Daten ausschließlich zum Zwecke der Dienstleistung.

Allgemeine Datenschutzhinweise

1. Zweck und Rechtsgrundlage

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Stadtwerk Tauberfranken GmbH, Max-Planck-Straße 5, 97980 Bad Mergentheim. Der Datenschutzbeauftragte der Stadtwerk Tauberfranken GmbH ist unter datschutz@stadtwerk-tauberfranken.de zu erreichen.

2. Zweck und Rechtsgrundlage

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet: Stammdaten (Name, Vorname, Anschrift, ggf. Telefonnummer und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten. Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrags erforderlich. Ohne diese Daten kann der Vertrag nicht abgeschlossen und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Verpflichtungen nicht durchgeführt werden.

3. Datenverarbeitung

Durch die Unterzeichnung dieses Vertrags geben Sie uns Ihre Einwilligung, die Daten für die Durchführung der Dienstleistung zu verarbeiten. Wir verarbeiten die Daten in zulässiger Weise auch zur Wahrung berechtigter Interessen. Dies umfasst u.a. die Nutzung Ihrer Daten, um

- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können,
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten,
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Straftaten aufzuklären und zu verhindern und
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten: Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Steuergesetze), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

4. (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener beantragt werden. Daten/Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen. Dies gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns nur an Dritte übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Wir übermitteln im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde. Auf Wunsch kann die SWTF die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die SWTF darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung

von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der SWTF können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Die Verarbeitung erfolgt am inländischen Sitz der Gesellschaft der SWTF. Die Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

5. Dauer der Speicherung/Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Ihre Rechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO. Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, die Einwilligung zu widerrufen. Weiterhin haben Sie das Recht auf Berichtigung Ihrer Daten (Art. 16 DSGVO), auf Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

7. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder im öffentlichen Interesse vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten aufgrund Ihrer Einwilligung für bestimmte Zwecke vornehmen, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt bleibt.

8. Widerspruchsrecht und Widerrufsrecht

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrags findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

10. Sonstige Hinweise

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wie z.B. Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung, die Rufnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die übermittelte Datenmenge und die in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienstleistungen. Der Nachrichteninhalt zählt nicht zu den Verkehrsdaten und wird von der SWTF nicht gespeichert. Die SWTF ist zur Verwendung der Verkehrsdaten auch nach Ende der Verbindung berechtigt, wenn dies für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke erforderlich ist. Hierunter fallen z.B. die Erstellung von Einzelverbindungs nachweisen und die Abrechnung. Verkehrsdaten, die weder für den Aufbau weiterer Verbindungen noch für andere Zwecke benötigt werden, werden unverzüglich nach Ende der Verbindung gelöscht, soweit nicht gesetzliche Speicherungspflichten bestehen. Die Verkehrsdaten speichert die SWTF bis zu sechs Monate nach Rechnungsversand. Nur in Ausnahmefällen, wie z.B. zur Behebung von Störungen, zur Klärung von Einwendungen gegen die Rechnung oder zur Aufklärung oder Verhinderung von Missbrauchshandlungen, verarbeitet und speichert die SWTF Ihre Daten bis zur Klärung über einen längeren Zeitraum.

Einzelverbindungs nachweis

Sie können wählen, ob Sie für die Verbindungen einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) wünschen oder auf diesen verzichten. Wenn Sie sich für einen EVN entschieden haben, ist folgendes zu beachten:

- Sie können wählen, ob der EVN die vollständigen oder um die letzten drei Ziffern gekürzten Zielnummern ausweisen soll.
- Der EVN muss von Ihnen vor dem maßgeblichen Abrechnungszeitraum (Kategorien von) Empfängern/Weitergabe personenbezogener beantragt werden.
- Bei Anschlüssen im Haushalt ist Ihre schriftliche Erklärung erforderlich, dass alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert wurden oder werden, dass Ihnen die Verkehrsdaten zur Erteilung des Nachweises bekannt gegeben werden.
- Der Kunde stellt sicher, dass bei Anschlüssen in Betrieben und Behörden die schriftliche Erklärung vorliegt, dass alle Mitarbeiter darüber informiert wurden oder werden und der Betriebsrat oder die Personal- oder Mitarbeitervertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde.

Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse

Auf Wunsch kann die SWTF die Aufnahme Ihrer Rufnummer(n), Anschrift, Ihres Namens bzw. Firmennamens und zusätzlicher Angaben wie Beruf, Branche, Art des Anschlusses und Mitbenutzer in öffentliche Teilnehmerverzeichnisse veranlassen. Sie haben die Möglichkeit, bei der Veröffentlichung zwischen gedruckten und elektronischen Verzeichnissen zu wählen oder eine Veröffentlichung abzulehnen. Ebenso besteht die Möglichkeit, Ihre Daten nur der Telefonauskunft zur Verfügung zu stellen. Die SWTF darf die von Ihnen für die entsprechenden Teilnehmerverzeichnisse freigegebenen Daten auch Dritten (Netzbetreiber, Dienstleister) zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen sowie zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung stellen. Durch eine Erklärung gegenüber der SWTF können Sie jederzeit den Umfang Ihrer Eintragung für die Zukunft einschränken oder einer Veröffentlichung ganz widersprechen.

Telefonauskunft

Auskünfte über die in öffentlichen Teilnehmerverzeichnissen vorhandenen Kundendaten dürfen im Einzelfall von der SWTF oder durch Dritte - z.B. über eine Telefonauskunft - erteilt werden. Wurden Sie in ein Verzeichnis gemäß Ziffer 7 aufgenommen, wird

- Ihre Rufnummer beauskunftet, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen
- Wünschens Sie eine Beauskunftung, können Sie entscheiden, ob auch über Ihren kompletten Eintrag Auskunft erteilt werden soll.
- Ihr Name und Ihre Anschrift Auskunftssuchenden, denen nur Ihre Rufnummer bekannt ist („Inversauskunft“), mitgeteilt, sofern Sie dieser Auskunft nicht widersprechen.

Anzeige der Rufnummer

Der SWTF-Telefonanschluss bietet die Möglichkeit, dass Ihre Rufnummer bei dem angerufenen Teilnehmer ständig oder fallweise unterdrückt wird, sofern Ihr Endgerät dieses Leistungsmerkmal unterstützt. Wenn Sie kein geeignetes Endgerät besitzen oder keine Rufnummernanzeige wünschen, kann die Übermittlung Ihrer Rufnummer an die angerufenen Anschlüsse dauerhaft ausgeschlossen. Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten werden.

Angaben zur TK-Transparenzverordnung

1. Angaben zum Produktinformationsblatt

Name des Produktes	Tauberglas 20	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	21,00 Mbit/s	5,25 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	18,00 Mbit/s	4,50 Mbit/s
Minimal	16,00 Mbit/s	4,00 Mbit/s
Preis	34,95 € monatlich	

Name des Produktes	Tauberglas 55	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	57,75 Mbit/s	15,75 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	49,50 Mbit/s	13,50 Mbit/s
Minimal	44,00 Mbit/s	12,00 Mbit/s
Preis	39,95 € monatlich	

Name des Produktes	Tauberglas 110	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	115,50 Mbit/s	26,25 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	99,00 Mbit/s	22,50 Mbit/s
Minimal	88,00 Mbit/s	20,00 Mbit/s
Preis	44,95 € monatlich	

Name des Produktes	Tauberglas 200	
Datum der Markteinführung des Produktes	01.05.2018	
Vertragslaufzeit	24 Monate	
Voraussetzungen für die Verlängerung und Beendigung des Vertrages	Verlängerung um jeweils 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird	
Datenübertragungsrate	im Download	im Upload
Maximal	210,00 Mbit/s	36,75 Mbit/s
Normalerweise zur Verfügung stehend	180,00 Mbit/s	31,50 Mbit/s
Minimal	160,00 Mbit/s	28,00 Mbit/s
Preis	49,95 € monatlich	

2. Überprüfung der Datenübertragungsrate

Ihre tatsächliche Datenübertragungsrate und die vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate können Sie unter <https://breitbandmessung.de/> messen und vergleichen.

Informationen DSL-Zugangsdaten

1. Tipps und Daten zur Kompatibilität

- Die Zugangsdaten definieren sich als die notwendigen Informationen, die ein Endkunde benötigt, um Zugang zu dem Netzwerk des Providers zu erhalten. Im Falle der Stadtwerk Tauberfranken GmbH beziehen sich diese Zugangsdaten auf die vom DHCP-Server bereitgestellten Informationen. Für den Breitbandzugang, gemäß technischer Richtlinie des Broadband Forums, werden daher keine separaten Zugangsdaten benötigt. Der Endkunden-Router muss allerdings folgende technischen Voraussetzungen erfüllen:
- Der Router muss als DHCP-Client konfiguriert sein. DHCP steht für Dynamic Host Configuration Protocol, welches die Zuweisung der Netzwerkkonfigurationsparameter, wie IP-Adressen, die nach Anfrage des Endkundengerätes vom DHCP-Server zugeteilt werden, regelt. Wenn das Endkundengerät kein DHCP unterstützt oder nicht als DHCP-Client fungiert, kann es keinen Kontakt mit dem Netzwerk herstellen und somit keine Internetverbindung aufbauen.
- "Für die Nutzung eines Komplettanschlusses wird ein Router, der je nach Anschlussstyp ADSL/ADSL2+ nach DT AG 1TR112 (auch IP basiert, Annex J) bzw. ITU G.992.3 (Annex B oder J), VDSL2 nach DT AG 1TR112 (auch IP-basiert, auch Vectoring) und ITU G.993.2/.5 sowie VLAN ID 1 unterstützt, benötigt. Zudem ist gegebenenfalls ein separates Modem nötig, da bei einigen Herstellern kein Modem im Router integriert ist. Insofern der Router diesen Kriterien entspricht, kann dieser benutzt werden. Ob das Gerät diese Standards beherrscht, findet sich auf der Internetseite des Herstellers oder im Handbuch.
- Es sollte beachtet werden, dass das Endgerät SIP/VoIP-fähig ist, um die Telefonie darüber zu realisieren.
- Des Weiteren ist bei ADSL auf die maximal mögliche Bandbreite zu achten, welche technisch bedingt bei 25 Mbit/s im Downstream und 3 Mbit/s im Upstream liegt.
- Zu beachten ist außerdem, dass viele DSL Anbieter "gebrandete" Router verschicken. Diese eignen sich nur für das vom Anbieter selbst bereitgestellte Produkt und lassen sich nur aufwändig modifizieren. Im Zweifelsfall ist der jeweilige Anbieter zu kontaktieren, ob VoIP-Services und DSL-Anschlüsse von anderen Firmen erlaubt sind.
- Es kann nicht für alle am Markt verfügbaren Geräte Support angeboten werden. Generell empfehlen wir die Verwendung einer FRITZ!Box 7430, 7560, 7490, 7590 oder 5490. Wenn die FRITZ!Box bei uns erworben wird, wird das Gerät bereits vorkonfiguriert ausgeliefert. Falls ein anderes Modell verwendet wird oder Router anderer Hersteller, so kann der komplette Funktionsumfang nicht garantiert werden. Beim Kauf ist unbedingt auf Vectoring- und VDSL2-Funktionalität des Geräts zu achten.
- Eine nicht abschließende Auflistung von Geräten, die Vectoring-, VDSL- und VoIP-fähig sind, ist in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

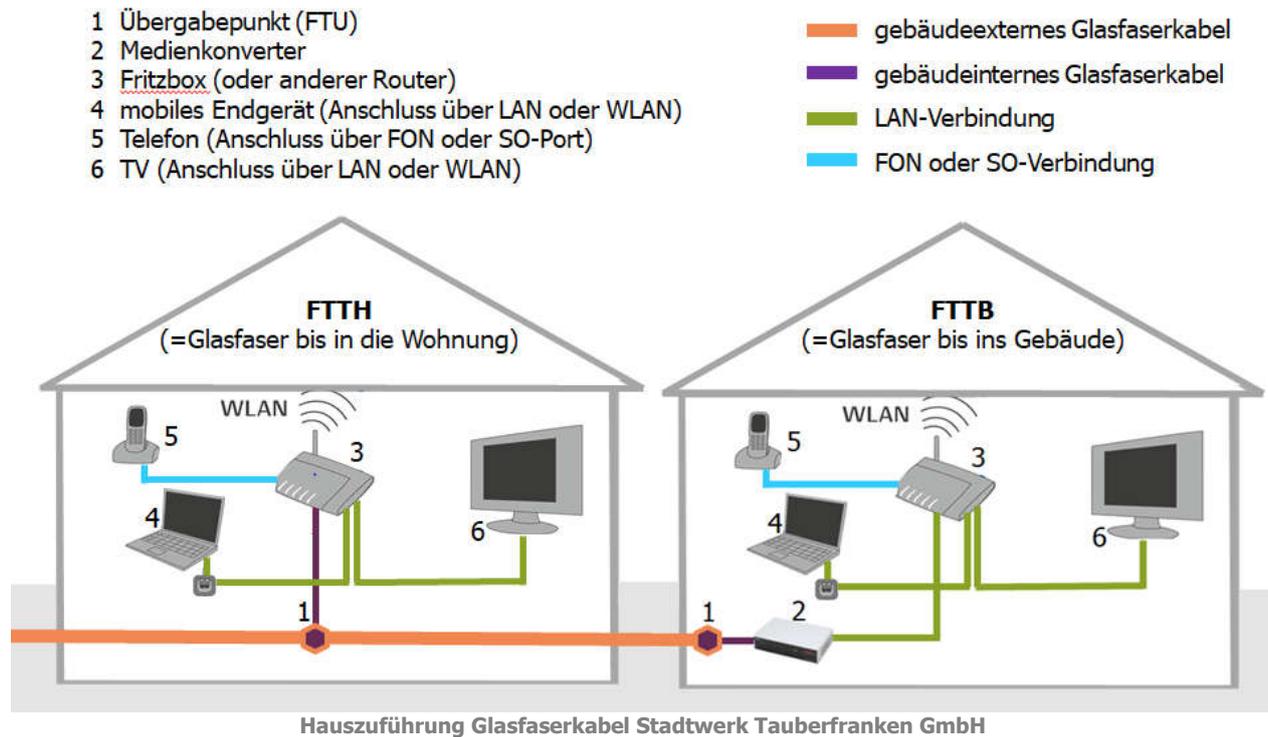
Routermodell	ITU G.993.5 (Vectoring)	VDSL	VoIP-fähig
AVM FRITZ!Box 7340, 7360 SL, 7360, 7362 SL, 7369, 7390, 7412, 7430, 7490	X	X	X
Speedport W 724V, W 723V Typ A, W 921V, Entry 2, DigiBox Standard/Premium, ZyXEL Speedlink 5501, ZyXEL Speedlink 6501	X	X	X
EasyBox 804, 904 xDSL	X	X	X
TP-Link Archer VR900v	X	X	X
DrayTek Vigor130	X	X	X
Eltek V7621-A2	X	X	X

- Bitte beachten: Wenn Sie Ihre vorhandenen ISDN-Telefone oder Ihre ISDN-Telefonanlage an einem IP-basierten Anschluss weiter nutzen möchten, benötigen Sie ein Gerät mit einer S0-Schnittstelle. Außerdem funktioniert Ihr Telefon nur, wenn eine Internetverbindung besteht.

2. Disclaimer und Bestimmungen zur Herausgabe von DSL-Zugangsdaten

- Wird ein nicht ausdrücklich vom Stadtwerk Tauberfranken unterstütztes Endgerät verwendet, kann das Stadtwerk in diesem Fall keinen technischen Support übernehmen. Ändert der Kunde an Stadtwerk-eigener Hardware Einstellungen so ab, dass von Stadtwerk-Seite im gewünschten Supportfall kein Zugriff mehr auf das Endgerät erfolgen kann oder tauscht er während der Vertragslaufzeit die Hardware, entfällt der Haftungs- und Supportanspruch.
- Der Kunde hat geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines Anschlusses durch Dritte zu treffen.
- Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes eingehalten werden. Der Kunde hat ausreichend rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden zu treffen. Für Schäden, die im Zusammenhang mit der Herausgabe von durch den DHCP-Server bereitgestellten Informationen stehen, oder die durch Verstößen gegen Vorgaben des Datenschutz- und Telekommunikationsgesetzes hervorgerufen werden, wird das Stadtwerk in vollem Umfang freizustellen sein.
- Soweit die Informationen des DHCP-Servers auf kundeneigener Hardware eingesetzt werden, erstreckt sich die Gewährleistung vom Stadtwerk nur auf die Verfügbarkeit der Dienste und nicht auf das Zusammenwirken mit der Hardware des Kunden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die auf seiner Hardware vorinstallierte Software (Betriebssystem, Firmware etc.) zu der vom Stadtwerk gelieferten Technik kompatibel ist. Das Stadtwerk übernimmt für Ausfälle durch fehlerhafte Konfiguration der kundeneigenen Hardware und damit verbundene finanzielle oder materielle Folgen keinerlei Haftung.

Technische Informationen zu Ihrem Tauberglas-Anschluss



Enthaltene Leistungen bei Verwendung eines Endgerätes des Stadtwerks Tauberfranken:

- Inbetriebnahme des Systems
- Hardware/Router (FRITZ!Box) + Medienkonverter oder Glasfaser-Router
- Einmaliger Hausbesuch eines Technikers zur Inbetriebnahme des Anschlusses vor Ort
- Installation eines vom Stadtwerk Tauberfranken bereitgestellten und mit den Kundendaten vorinstallierten Endgerätes
- Übergabepunkt ist eine passive Anschlussdose, welche in unmittelbarer Nähe (max. 1 Meter) zur Hauseinführung installiert wird. Sollte der Installationsort nicht in unmittelbarer Nähe der Hauseinführung sein, liegt die Verlegung des Leerrohres im Zuständigkeitsbereich des Kunden.
- Herstellung einer Verbindung zwischen der mitgelieferten Hardware und einem Kunden-PC über LAN oder WLAN. Aktivierung der WLAN-Verschlüsselung, die in der Hardware hinterlegt ist. Zusätzliche Einstellungen, wie z.B. Verschlüsselung und Treiberinstallation erfolgt gegen Zusatzaufwand.
- Testen aller Rufnummern - kommend und gehend (bis zu 6 Rufnummern) - mit Kundentelefon/-anlage
- Beratung zum idealen Standort der FRITZ!Box
- Einweisung in die Nutzung des Online-Zugangs und der Hardware
- Zum jeweiligen Termin muss der Monteur freien Zugang zum Übergabepunkt bzw. Standort Glasfaser-Router haben

Anschlussmöglichkeiten Hardware (je nach ausgewähltem Endgerät):

- zwei Telefone, Faxgeräte oder Anrufbeantworter
- ein ISDN SO-Anschluss (bis zu acht Telefonie-Endgeräte bzw. eine TK-Anlage)
- DECT-Funktion für Schnurlostelefone (Standard DECT-GAP)
- vier Netzwerkanschlüsse (LAN) für Computer, Netzwerkgeräte, Spielkonsole etc.
- Wireless Access Point für alle WLAN-fähigen Endgeräte (Reichweite und Bandbreite abhängig vom Standort der FRITZ!Box)

Informationen zum Glasfaseranschluss:

Ein Glasfaseranschluss ist das Medium der Zukunft. Diese Anschlussart bietet gegenüber Ihrem bisherigen Anschluss einige entscheidende Vorteile:

- hohe Übertragungsgeschwindigkeit möglich (> 100 Mbit/s), parallele Nutzung breitbandhungriger Anwendungen
- störungsunanfälliger Anschluss, keine elektromagnetische Störung und Strahlung, dadurch Steigerung der Betriebssicherheit
- Datenspeicherung im Internet oder in der Cloud sind durch hohe Bandbreite noch komfortabler

Kontaktdaten Servicepartner:

Elektro Herz
Sandstraße 1
97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931 / 9085-0

weinmann-edv
Beim Braunstall 7
97980 Bad Mergentheim
Telefon +49 (0)7931 968 02 71